



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Pettenkoferstr. 10 a/l  
80336 München  
Tel. 089 548298-63  
Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkoferstr. 10 a/l · 80336 München

Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Per E-Mail: Sachgebiet-A1@stmi.bayern.de  
Per Fax: 089 2192-14213  
Das Original folgt mit der heutigen Post.

Ihr Zeichen	A1-1011-1-59
Ihre Nachricht	10.09.2024
Unser Zeichen	(23/2024)
Datum	1.10.2024

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und weiterer Rechtsvorschriften**  
**Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz Bayern (BN) bedankt sich für die Möglichkeit der Beteiligung zur Verbändeanhörung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Aus Zeitgründen bezieht sich unsere Stellungnahme nur auf Einzelpunkte. Es konnte leider keine vollständige Prüfung der Änderungen erfolgen. Mit der Erfahrung als Interessenvertreter mit regelmäßiger Beteiligung bei Verwaltungsverfahren machen wir folgende Einwände geltend:

Grundsätzlich begrüßen wir die Möglichkeit der weiter voranschreitenden Digitalisierung bei Verwaltungsverfahren. Durch die neue Regelung, alle Veröffentlichungen sowie sämtliche Antragsunterlagen verpflichtend im Internet zur Verfügung zu stellen, wird die bisherige Soll-Bestimmung verbindlich festgelegt. Diese Entwicklung begrüßen wir, da sie die Transparenz und den Zugang zu Informationen weiter verbessert. Auch die Stärkung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung, die in der Bauleitplanung bereits bestehende Praxis ist begrüßen wir als BN. Da hier frühzeitig schwerwiegende Umweltbelange bereits angesprochen werden können und die Möglichkeit gegebenenfalls einer umwelt- bzw. naturfreundlicheren Lösung zu finden besteht.

Als sehr problematisch sehen wir als BN die Tatsache, dass Erörterungstermine künftig durch Onlinekonsultationen ersetzt werden können. Diese Konsultationen sind sehr formalisiert, bürokratisch und erfordern einen hohen Aufwand bei unserer Organisation. Nur In einem Austausch kann eventuell eine Lösung oder ein inhaltlicher Abgleich der Argumente vorgenommen werden. Möglicherweise werden hierdurch auch Teilaspekte eines Genehmigungsverfahrens in einem frühen Stadium erledigt. Dies ist auch mit einem Erkenntnisgewinn für die Behörden verbunden, die hierdurch die Genehmigungsbescheide auch entsprechend verbessern und anpassen können. Während der Corona-Pandemie war die Online-konsultation zwar übliche Praxis, wurde von uns jedoch stets kritisch bewertet. Hierdurch fällt die potentiell ausgleichende Wirkung aber vollständig weg. Wir sind aber damit einverstanden, wenn der Erörterungstermin in einem Onlineformat abgehalten werden kann. Bei einem Onlinetermin können Rückfragen oft direkt geklärt werden. und im Idealfall im Gespräch auch (Teil-) Kompromisse gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Mergner  
Landesvorsitzender

gez.  
Martin Geilhufe  
Landesbeauftragter